



Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: [MBI. NRW. 2000 Nr. 5](#)
Veröffentlichungsdatum: 06.01.2000
Seite: 50



Herstellung und Fortführung der Deutschen Grundkarte 1:5000 (Bodenkarte) in Nordrhein-Westfalen (BodKartErl.)

Innenministerium

Herstellung und Fortführung der Deutschen Grundkarte 1:5000 (Bodenkarte) in Nordrhein-Westfalen (BodKartErl.)

RdErl. d. Innenministeriums v. 6.1.2000

- III C 3 - 5040

Zur Optimierung des Verfahrensablaufs bei der Herstellung und Fortführung der Deutschen Grundkarte 1:5000 (Bodenkarte) sowie zur Entlastung der Archive der Katasterbehörden bestimme ich folgendes:

1

Mein RdErl. v. 28.7.1982 (MBI.NRW.S. 1532) wird wie folgt geändert:

1.1

In Nummer 43 wird Absatz 2 ersatzlos gestrichen, die Nummerierung des bisherigen Absatzes 1 entfällt.

1.2

Nummer 58 erhält folgende Neufassung:

58. Nach Herstellung, Fortführung oder Erneuerung der Bodenfolie sind die Arbeitsblätter oder die ergänzten Zweittonlichtpausen (Nr. 28 Buchst. d oder e) beim Geologischen Landesamt NRW zu archivieren.

2

Die Katasterbehörden werden gebeten, die dort noch lagernden Arbeitsblätter oder ergänzten Zweittonlichtpausen (Nr. 28 d oder e des Erlasses) an das Geologische Landesamt (GLA) abzugeben. Für eine Absprache zur Übergabe der Blätter stehen im GLA als Ansprechpartner zur Verfügung: Frau Enger bzw. Herr Gerhards (Tel.: 02151/897-386).

MBI.NRW.2000 S.50